

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE DENZLINGEN



Aufstellung des Bebauungsplanes „Östliche Kirchstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat am 21.12.2017 in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Östliche Kirchstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

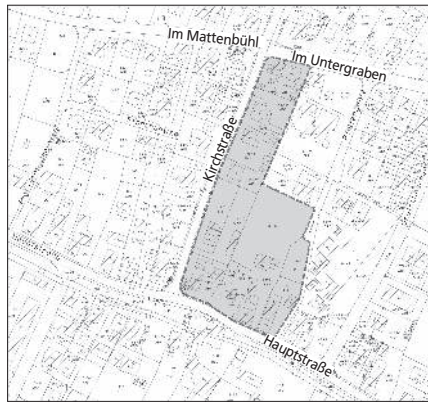
Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 21.12.2017 maßgeblich. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und ist dort schwarz umrandet:

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Denzlingen ist aufgrund seiner hohen Lebensqualität sowie auch der räumlichen Nähe zum Oberzentrum Freiburg ein attraktiver Wohnort. Die Nachfrage nach Wohnraum ist konstant hoch. Die Gemeinde ist daher stetig bestrebt, innerörtliche Flächen für eine geordnete Nachverdichtung zu entwickeln. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, eine maßvolle und aufgelockerte Nachverdichtung zu Wohnzwecken zu ermöglichen, die gleichzeitig die Besonderheiten der Bestandsbebauung berücksichtigt und sich dabei auch takvoll an den historischen und teilweise denkmalgeschützten Gebäuden in der Umgebungsbebauung orientiert und mit diesen harmonisiert. Hierbei sollen die vorhandenen Potentiale genutzt werden, um eine verträgliche Bebauung der Innenentwicklung zu ermöglichen.

Denzlingen, den 28.12.2017

Gez.: Hollemann, Bürgermeister



Erinnerung an die Wasserzähler-Ablesung

Rückgabe der Ablesebriefe

Anfang Dezember wurden die Ablesebriefe an alle Hauseigentümer und Hausverwaltungen versandt. Wir erinnern an die Ablesung der Hauptwasserzähler zum 27. Dezember 2017. Kunden bzw. Hausverwaltungen, die den Wasserzählerstand noch nicht abgelesen bzw. den Ablesebeleg noch nicht zurückgesandt haben, bitten wir darum, den Zählerstand bis spätestens 3. Januar 2018 mitzuteilen, ansonsten der Verbrauch geschätzt werden muss, um eine zeitnahe Abrechnung zu gewährleisten.

Für die Übermittlung stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Internet: Unter der Adresse www.denzlingen.de, Online-Zählerstands Erfassung, können Sie sich durch die Eingabe ihres Buchungszeichens und ihres individuellen Passworts (entnehmen Sie ihrem Ablesebrief) einloggen und die Werte eingeben.

Fax: Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenausschnitt des Anschreibens eintragen und die Karte per Fax an 0681 / 587-5011 senden.

Rathaus: Die Karte im Rathaus Denzlingen an der Infozentrale abgeben oder außerhalb der Öffnungszeiten in den Briefkasten einwerfen.

QR-Code: Das Online-Portal kann auch mit dem Smartphone über den auf der linken Seite des Schreibens befindlichen QR-Code aufgerufen und der Zählerstand eingegeben werden.

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Ihr Eigenbetrieb Wasserversorgung
Denzlingen

Fortsetzung auf Seite 4

Satzung

der Gemeinde Denzlingen über den Erlass einer Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Östliche Kirchstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat in seiner Sitzung vom 21.12.2017 auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) folgende Veränderungssperre beschlossen:

§ 1 zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Denzlingen hat in seiner Sitzung am 21.12.2017 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Plangebiet den Bebauungsplan „Östliche Kirchstraße“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der beigefügte Abgrenzungsplan maßgeblich. Er beinhaltet die Grundstücke Flst. Nr. 113/1, 113/6, 114, 114/1, 113/10, 113/2, 113/7, 113/3, 113/4, 113/11, 113/5, 113/9, 6895, 116 und 116/1 der Gemarkung Denzlingen. Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten der Veränderungssperre

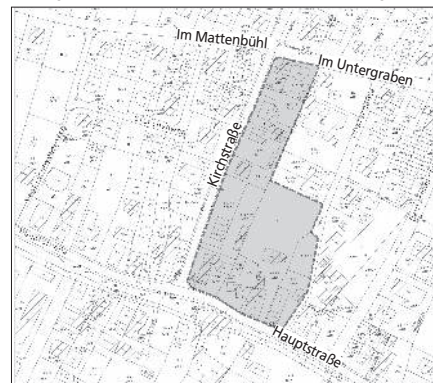
Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 15 BauGB maßgebend.

Denzlingen, den 21.12.2017

Hollemann, Bürgermeister



Die Satzung über die Veränderungssperre mit dazugehörigem Abgrenzungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Mittwoch nachmittags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. Donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus Denzlingen, Hauptstraße 110, 2. OG Bauamt eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO jedermann diese Verletzung geltend machen.

Denzlingen, den 28.12.2017

Gez.: Hollemann, Bürgermeister

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen

Tel. 0 76 66 / 88 10-11 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11–17 oder nach Tel. Vereinbarung geöffnet.

A I V Denzlinger für Denzlinger

NEU: im Rathaus Denzlingen, Hauptstr. 110 · 79211 Denzlingen
Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Tel. 0 76 66 / 93 78 301 ODER 0 76 66 / 611-128 · E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de
Neue Öffnungszeiten: Mo.–Do, 9–12 Uhr, Mo, 16–18,30 Uhr, Leitung: Lena Hartmann

Grünschnittsammlung und Recyclinghof am neuen Standort im Gewann „Mattstein“

Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeit abgegeben werden.

Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: freitags von 13.00–17.00 Uhr, samstags von 9.00–14.00 Uhr.
Der Grünschnittplatz ist von April bis Mitte Oktober zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00–19.00 Uhr geöffnet.

www.denzlingen.de

Medien KULTUR CAFE
rocca

Öffnungszeiten der
Mediathek Denzlingen
Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 Uhr und 15–19 Uhr
Mittwoch	9–17 Uhr
Donnerstag	15–19 Uhr
Freitag	9–12 Uhr
Samstag	10–13 Uhr

MACH BLAU

Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Tel. 07666/937935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad:
Montag: 8–21.30 Uhr, Dienstag: 8–21.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr, Freitag: 13–21.30 Uhr
Samstag: 9–20 Uhr, Sonntag: 9–20 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:
Montag: Damensauna 13–22 Uhr, Dienstag: 13–22 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag bis Samstag: 13–22 Uhr
Sonntag: 10–22 Uhr – Eingangsschluss 30 Min. vor Betriebsende –

Feuerwerk zum Jahreswechsel

Verunreinigungen öffentlicher Straßen/Plätze
Erfahrungsgemäß sind am Neujahrsmorgen die Straßen und öffentlichen Plätze durch Reste des abgebrannten Feuerwerks stark verunreinigt. Auf vielen Verkehrsflächen liegen Gegenstände, die die verkehrssichere Straßennutzung beeinträchtigen. Dauert dieser Zustand über mehrere Tage hinweg, wird zusätzlich das Ortsbild verunstaltet.
Dies nimmt die Gemeindeverwaltung zum Anlass, auf die geltende Rechtslage hinzuweisen. Das Straßengesetz von Baden-Württemberg hält sich an den Verursacher. Danach gilt, dass derjenige, der eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen hat. Werden entgegen der Bestimmung oder entgegen den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung Gegenstände oder Verunreinigungen von dem hierfür Verantwortlichen nicht unverzüglich beseitigt - oder ist dieser zu einer baldigen Beseitigung nicht in der Lage, so kann die Straßenbaubehörde, in diese, Falle die Gemeinde, die Gegenstände auf Kosten des Verantwortlichen beseitigen oder beseitigen lassen. In diesem Sinne bittet die Gemeindeverwaltung die „Hobby-Feuerwerker“, die am Ort des Geschehens größere Mengen Abfälle hinterlassen, diese auch zu entsorgen.

Bürgerpreis der Gemeinde Denzlingen

4. Verleihung im Jahr 2018 - Einreichung von Vorschlägen bis zum 31. März 2018
Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Verleihung des Bürgerpreises für herausragendes soziales, ehrenamtliches Engagement, das dem Wohl der Allgemeinheit dient und das Ansehen der Gemeinde fördert.
Vorschläge zur Verleihung des oder der Bürgerpreises/s an Einzelpersonen und Gruppen können von jetzt an eingebracht werden. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular, das Ihnen als Download unter www.denzlingen.de/RubrikAktuelles zur Verfügung steht. Für die Beurteilung des Antrags notwendige Angaben und Unterlagen sind beizufügen.
Die Verleihung des Bürgerpreises ist für 2018 geplant. Deshalb bitten wir bereits heute um Einreichung von Vorschlägen bis spätestens **Donnerstag, 31. März 2018**, beim Bürgermeisteramt, Herrn Bürgermeister Markus Hollemann (Telefon 07666 / 611-100 oder an gemeinde@denzlingen.de). Die Richtlinien können auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen, Rubrik Ortsrecht eingesehen werden.

Bürgersprechstunde im Januar 2018

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:
Bürgersprechstunde im Januar 2018 im Rathaus, Hauptstraße 110:
Donnerstag, 4. Januar, von 16 bis 17.30 Uhr;
Donnerstag, 25. Januar, von 16 bis 17 Uhr.
Jugendsprechstunde:
Donnerstag, 25. Januar, von 17 bis 18 Uhr.
Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

Notariatsreform - neue Zuständigkeit ab 1. Januar 2018!

Zum 1. Januar 2018 werden die staatlichen Notariate in Baden-Württemberg aufgelöst. Die Beurkundungen übernehmen ab dann freie Notare; Nachlasssachen werden ab diesem Stichtag von einigen zentralen Amtsgerichten bearbeitet. Das Amtsgericht Emmendingen übernimmt die Aufgaben des Nachlassgerichts für den eigenen Bezirk sowie die der Amtsgerichte Waldkirch, Ettenheim und Kenzingen. Die Aufgaben der Nachlassgerichte verändern sich dadurch nicht und die örtlichen Standesämter sind weiterhin Ansprechpartner im Sterbefall.
Das Amtsgericht Emmendingen wird die Räumlichkeiten des Notariats Emmendingen in der Karl-Friedrich-Straße 23 übernehmen. Hierzu sind noch einige Umbauarbeiten erforderlich, die bereits in Gange sind. Ab dem 2. Januar 2018 werden ein Richter, drei Rechtspfleger und fünf Geschäftsstellenbedienstete ihre Tätigkeit dort aufnehmen.
Durch die Vorbereitung der Notariatsreform, den Umzug (mehr als 700 Meter Akten), die Neuzusammenstellung der Abteilung beim Amtsgericht, Schulungen und Systemumstellungen sowie der Vielzahl der von den bisher zuständigen Stellen übernommenen Verfahren wird es in den ersten Monaten zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen. Hierfür bittet das Gericht um Verständnis.
Hinweise auf die neuen Zuständigkeiten und Öffnungszeiten erhalten Sie über die Homepage des Amtsgerichts Emmendingen. Dort befindet sich auch ein Link auf allgemeine Hinweise zur Notariatsreform (www.notariatsreform.de).

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Donnerstag(1), 28. Dezember 2017
Graue Abfallgefäße (35-Liter- bis -1,1-Kubikmeter-Behälter)
Dienstag(1), 2. Januar 2018
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2

„Was nun, Herr Kommissar?“

Präventionstipps der Woche der Polizei zum Thema „Einbruchschutz“
Die Fakten: Einbrecher kundschaften oftmals unter einem Vorwand das Haus aus. Dabei geben sie sich als Bettler, Wegsuchende, Austräger etc. aus oder bieten eine Dienstleistung (Teppichreinigung, Gartenarbeiten etc.) an. Oft werden hierfür Frauen oder Minderjährige eingesetzt.
Die Tipps: Von dem angeblichen Vorhaben nicht täuschen lassen. Die Person, die ein Haus ausbaldowert, sollte aus sicherer Distanz angesprochen und die zuständige Polizeidienststelle informiert werden.
Das Angebot: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an. **Terminvereinbarung: Telefon 0761 / 29608-25.**
Die Polizei möchte, dass alle sicher leben!

Schließung der Mediathek

Die Mediathek macht noch bis 1. Januar 2018 Ferien. Ab Dienstag, 2. Januar, ist das Mediathek-Team zu den üblichen Öffnungszeiten wieder da. Bitte beachten, dass der Medienrückgabekasten in dieser Zeit nicht zur Verfügung steht. Mit der Onleihe im Verbund Biene können digitale Medien 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche einfach per Knopfdruck ausgeliehen werden. Das Mediathek-Team wünscht seinen Lesern alles Gute für das nächste Jahr!

Öffnungszeiten über die Weihnachtszeit bis 8.1.2018

Hallenbad			
28.12.2017 Donnerstag		06:15 bis 21.30 Uhr	
29.12.2017 Freitag		09.00 bis 21.30 Uhr	
30.12.2017 Samstag		09.00 bis 20.00 Uhr	
31.12.2017 Sonntag	Silvester	G E S C H L O S S E N	
01.01.2018 Montag	Neujahr	12.00 bis 20.00 Uhr	
02.01.2018 Dienstag		08.00 bis 21.30 Uhr	
03.01.2018 Mittwoch		09.00 bis 21.30 Uhr	
04.01.2018 Donnerstag		06:15 bis 21.30 Uhr	
05.01.2018 Freitag		09.00 bis 21.30 Uhr	
06.01.2018 Samstag	Hi.3 Könige	09.00 bis 20.00 Uhr	
07.01.2018 Sonntag		09.00 bis 20.00 Uhr	
Sauna			
28.12.2017 Donnerstag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00 Uhr	
29.12.2017 Freitag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00 Uhr	
30.12.2017 Samstag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00 Uhr	
31.12.2017 Sonntag	Silvester	G E S C H L O S S E N	
01.01.2018 Montag	Neujahr	12.00 bis 22.00 Uhr	
02.01.2018 Dienstag	Achtung! Gemeinschaftssauna (keine Damensauna)	10.00 bis 22.00 Uhr	
03.01.2018 Mittwoch	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00 Uhr	
04.01.2018 Donnerstag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00 Uhr	
05.01.2018 Freitag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00 Uhr	
06.01.2018 Samstag	Hi.3 Könige	10.00 bis 22.00 Uhr	
	Gemeinschaftssauna		
07.01.2018 Sonntag	Gemeinschaftssauna	10.00 bis 22.00 Uhr	

Ab 8.1.2018 gelten die üblichen Winteröffnungszeiten.
Sport & Familienbad, Berliner Straße 53, 79211 Denzlingen
Weitere Info: www.mach-blau-denzlingen.de, Tel. 0 76 66 / 93 79 35-10

SkiBus-Prospekt 2017/18 - Ab in den Winter

Mehr Busverkehr in den Wintersportzentren des südlichen Schwarzwaldes
Auch in dieser Wintersaison erreichen Sie mit Bus und Bahn im RVF-Gebiet zuverlässig und bequem die Gipfel des südlichen Schwarzwaldes. Eine Gesamtübersicht der Verbindungen in die Wintersportgebiete bietet der neue **SkiBus-Prospekt Winter 2017/18** des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF). Er ist kostenlos erhältlich an allen Fahrkartens-Verkaufsstellen, in den Rathäusern und Tourist-Infos der Gemeinden sowie online unter www.rvf.de. Der bis zum 18. März 2018 gültige Prospekt enthält die Fahrpläne zu den Skigebieten am Feldberg, Schausnigland/Notsschrei und Belchen sowie zu den Ski- und Wanderbussen von Südbadenbus in Richtung Triberg und Schonach. Durch saisonale Busverkehre werden weitere Wintersportorte angefahren bzw. bestehende Buslinien verstärkt bedient. Zu beachten ist, dass ab 1. März 2018 auf der Hällentalbahn ab Freiburg und auf der Dreiseenbahn aufgrund Baumaßnahmen im Rahmen des Ausbau-Projektes „Breisgau-S-Bahn-2020“ Schienenersatzverkehr (SEV) angeboten wird. Dieser behält den Halbstundentakt bei, inklusive einer Schnellbuslinie ab Freiburg über Titisee nach Neustadt.
In den Linienbussen und Zügen gelten die RVF-Tarife, Besitzer einer KONUS-Gästekarte können damit alle aufgeführten Verbindungen nutzen. Auf den Südbadenbus-Linien 7300: Titisee-Feldberg-Todtnau und 9007: Falkau-Bärenental-Feldberg werden darüber hinaus die Ski-Zeitkarten vom Liftverbund Feldberg als Fahrausweis anerkannt (außer der Lift-Punkt Karte).
Regio-Verkehrsverbund Freiburg

Begegnungsstätte „Grüner Weg“

Seniorenzentrum Leipziger Str. 17-19, Denzlingen
Tel. 07666 / 91127-0, Fax -22
Programmwoche 1. bis 5. Januar
Die Angebote richten sich an alle Mitbürger aus Denzlingen und Umgebung und an die Bewohner des Seniorenzentrums. Auch jüngere Interessierte können teilnehmen. Die Monatsübersichten liegen in den Apotheken, Banken, Sparkassen und an der hauseigenen Cafeteria aus.
Informationen und Anmeldung vormittags unter Tel. 91127-0, E-Mail: bartenbach-flaig@awo-freiburg.de.
■ **Montag, 1. Januar**
16 Uhr Neujahrsumtrunk für Pflegeheimbewohner/innen mit Stefanie Dahlem.
■ **Mittwoch, 3. Januar**
10 Uhr **Gesellige Tänze für Jungge-**
liebene. Großer Saal der Begegnungsstätte. Leitung: Elfriede Rätz.
■ **Donnerstag, 4. Januar**
10 Uhr **Neujahrsempfang der Wohnanlage Leipziger Straße** mit Marita Härtwig und Helga Nübling.
15 Uhr **Skatspiele für jedermann.** Gruppenraum. Leitung: Rolf Schilling.
15 Uhr **Neujahrsempfang der Wohnanlage Leipziger Straße** mit Marita Härtwig und Stefanie Kraus.
16 Uhr **Offenes Liedersingen.** Großer Saal des Seniorenzentrums mit Carola Horstmann.
■ **Freitag, 5. Januar**
10.30 Uhr **Sitzgymnastik für Pflegeheimbewohner/innen.** Großer Saal des Seniorenzentrums mit Brigitte Neub, Gaby Ehmsberger.
17 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst.** Großer Saal des Seniorenzentrums.

Tagesmutter finden - Tagesmutter werden

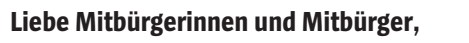
Claudia Dörner-Müller, Leiterin der Geschäftsstelle Fachberatung Kinderbetreuung des Tagesmuttervereins Freiburg, informiert am Donnerstag, 11. Januar, zum Thema „Tagesmutter finden - Tagesmutter werden“. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BIZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.
Dörner-Müller zeigt auf, wie passende Kinderbetreuung organisiert und die richtige Tagesmutter gefunden werden kann. Sie gibt zudem Tipps, wie man selbst Tagesmutter wird und welche Qualifikationen dazu wichtig sind.
Die Veranstaltung ist Teil der von Elsa Moser organisierten Vortragsreihe BIZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Agentur für Arbeit Freiburg

Infotage Weiterbildung

Das IHK-Bildungszentrum Südl. Oberrhein veranstaltet an den Standorten Freiburg (Schneewindstraße 11-13) am Donnerstag, 11. Januar, ab 17.30 Uhr und Offenburg (Am Unteren Mühlbach 34) am Freitag, 26. Januar, ab 15 Uhr kostenlose und unverbindliche Info-Tage rund um das Thema Weiterbildung. Die Teilnehmer erhalten an diesem Abend Informationen zu den angebotenen kaufmännischen, technischen und IT-Weiterbildungen. Daneben informieren die Mitarbeiter des IHK-BZ zu Lehrgangsinhalten, Ablauf und zu den Zahlungsmodalitäten, aber auch zu Karrierechancen und alternativen Bildungsangeboten. Außerdem gibt es umfangreiche Tipps zu Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südl. Oberrhein, Telefon 0761 / 20260 oder 0781 / 92030, E-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de.
IHK-Bildungszentrum Südl. Oberrhein

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Jede Fraktion ist für den Inhalt ihres Beitrages eigenverantwortlich



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Donnerstag vor Weihnachten kam der Gemeinderat zu einer Sondersitzung zusammen. Diese wurde einberufen, da das Landratsamt eine Fristverlängerung zur Entscheidung über ein Baugesuch in der Kirchstraße abgelehnt hatte. Wegen der grundsätzlichen Entscheidung hatte der Technische Ausschuss dieses Bauvorhaben an den Gesamtgemeinderat verwiesen. Immer wieder taucht folgende Frage auf: Ist Denzlingen noch Dorf oder bereits Stadt?
In den letzten Jahrzehnten hat Denzlingen eine bauliche Entwicklung genommen, die eindeutige städtische Kriterien aufweist. Jedoch existieren in den älteren Wohngebieten weiterhin Strukturen, die einem dörflichen Charakter entsprechen. Hierbei sollte unserer Meinung nach besonders die direkt Betroffenen, nämlich die Bewohner des entsprechenden Areals gehört werden, ob dieser dörfliche Charakter auch bei Neubauprojekten beibehalten werden soll.
Folgerichtig hat der Gemeinderat mehrheitlich die Ablehnung des Baugesuches, den Erlass einer Veränderungssperre und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das entsprechende Areal beschlossen.
Barbara Nübling, Harald Martin & Ringold Wagner



Ende der »Denzlinger Nachrichten«

TERMINE

DENZLINGEN

Betreuungsgruppe „Freitagstreff“ für Senioren (mit Pflegegrad): Jeden Freitag von 10 bis 13.30 Uhr; Info: Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter; Barbara Welker, Telefon 07666 / 9123456.

Betreuungsgruppe „Dienstagstreff“ für Senioren (mit Pflegegrad): Jeden Dienstag von 10 bis 13.30 Uhr; Info: Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter; Barbara Welker, Telefon 07666 / 9123456.

Betreuungsgruppe „Mittwochs-treff“ für Senioren (mit Pflegegrad): Jeden Mittwoch von 9.30 bis 16.30 Uhr; Info: Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter; Barbara Welker, Telefon 07666 / 9123456.

Betreuungsgruppe „Gundelfingen für Senioren (mit Pflegegrad): Jeden Montag und Mittwoch von 9.30 bis 17

Uhr; Info: Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau; Andrea Müller, Telefon 0761 / 580218.

VÖRSTETTEN

Betreuungsgruppe „Dienstagstreff“ für Senioren (mit Pflegegrad): Jeden Dienstag von 10 bis 13.30 Uhr; Info: Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter; Barbara Welker, Telefon 07666 / 9123456.

Betreuungsgruppe „Mittwochs-treff“ für Senioren (mit Pflegegrad): Jeden Mittwoch von 9.30 bis 16.30 Uhr; Info: Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter; Barbara Welker, Telefon 07666 / 9123456.

Betreuungsgruppe „Gundelfingen für Senioren (mit Pflegegrad): Jeden Montag und Mittwoch von 9.30 bis 17